

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
8. Wahlperiode  
Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung

Schwerin, den 8. Mai 2026

Telefon: 0385 525 1540  
Fax: 0385 525 1545  
E-Mail: [finanzausschuss@landtag-mv.de](mailto:finanzausschuss@landtag-mv.de)

## **MITTEILUNG**

Die 109. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Digitalisierung (4. Ausschuss) findet am Donnerstag, den 21. Mai 2026, 15:30 Uhr, in Schwerin, Schloss, Demmler-Saal (Raum 349.2) statt.

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum

Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezügen und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

- Drucksache 8/6466 -

Tilo Gundlack  
Vorsitzender

## **Sachverständigenkatalog**

1. Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
2. Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.
3. dbb Beamtenbund und Tarifunion – Landesbund Mecklenburg-Vorpommern
4. DGB Nord
5. Gewerkschaft der Polizei (GdP)
6. Richterbund Mecklenburg-Vorpommern – Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V.

## Fragenkatalog

- 1) Wie soll langfristig sichergestellt werden, dass die steigenden strukturellen Mehrkosten in Höhe von zusätzliche 156,2 Millionen Euro allein für 2026 und 2027 im Landeshaushalt tragfähig bleiben, insbesondere vor dem Hintergrund der „Ewigkeitskosten“, zukünftiger Haushaltsrisiken und konjunktureller Unsicherheiten?
  - a) Gibt es hierfür konkrete belastbare Gegenfinanzierungsstrategien?
  
- 2) Wie beurteilen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf hinsichtlich der Umsetzung der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder auf die Beamtinnen und Beamten in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Halten Sie die rein lineare Übernahme des Tarifergebnisses für ausreichend, oder sehen Sie darüber hinaus strukturellen Anpassungsbedarf?
  - b) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf mit Blick auf das verfolgte Ziel, die Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst der Länder zeit- und systemgerecht für die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten zu übernehmen?
  
- 3) Die Landesregierung begründet die Ausklammerung der BVerfG-Vorgaben vom 17. September 2025 mit dem Zeitdruck der laufenden Wahlperiode.
  - a) Halten Sie diese Begründung für überzeugend, und welche rechtlichen und praktischen Konsequenzen erwarten Sie, falls ein entsprechender Gesetzentwurf in dieser Wahlperiode nicht mehr verabschiedet werden kann?
  - b) Wie beurteilen Sie die Entscheidung der Landesregierung, die mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025 zur Besoldung der Beamtinnen und Beamten in Berlin in den Jahren 2008 bis 2020 weiterentwickelten Vorgaben für eine amtsangemessenen Alimentation gesetzgeberisch erst in der nächsten Legislaturperiode zu berücksichtigen?

- c) Welche Erwartungen richten Sie an die Landesregierung hinsichtlich der konkreten Umsetzung der weiterentwickelten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für eine amtsangemessenen Alimentation?
- 4) Wie beurteilen Sie die Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns im Bezügevergleich mit Bund und anderen Ländern nach den vorgesehenen Anpassungen?
- a) Inwieweit trägt der Gesetzentwurf dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes des Landes im Vergleich zu anderen Ländern oder dem Bund zu erhalten oder zu verbessern?
- 5) Der Gesetzentwurf sieht vor, die inhaltliche Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung in einem gesonderten Verfahren vorzunehmen.
- a) Welches Risiko sehen Sie, wenn diese Novellierung in der laufenden Wahlperiode nicht mehr abgeschlossen wird?
- 6) Wie bewerten Sie die dauerhafte Nichtanpassung der Amtsgehälter der Mitglieder der Landesregierung sowie der Parlamentarischen Staatssekretärinnen und Staatssekretäre?
- 7) Welche Erwartungen verbinden Sie mit der Einführung eines Risikomanagementsystems in der Beihilfebearbeitung nach § 80 Absatz 8 LBG hinsichtlich Bearbeitungsdauer und Qualität?
- 8) Der Gesetzentwurf begründet die Nichtanpassung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder mit dem geplanten BVerfG-Umsetzungsgesetz.
- a) Halten Sie diese Verknüpfung für sachgerecht?
- 9) Wie bewerten Sie den Gesetzentwurf insgesamt?

- 10) Welche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen am Gesetzentwurf sind aus Ihrer Sicht erforderlich?
- 11) Welche weiteren Änderungen im Beamtenrecht sind aus Ihrer Sicht notwendig, um die Attraktivität des Landes für angehende Beamtinnen und Beamte zu verbessern?